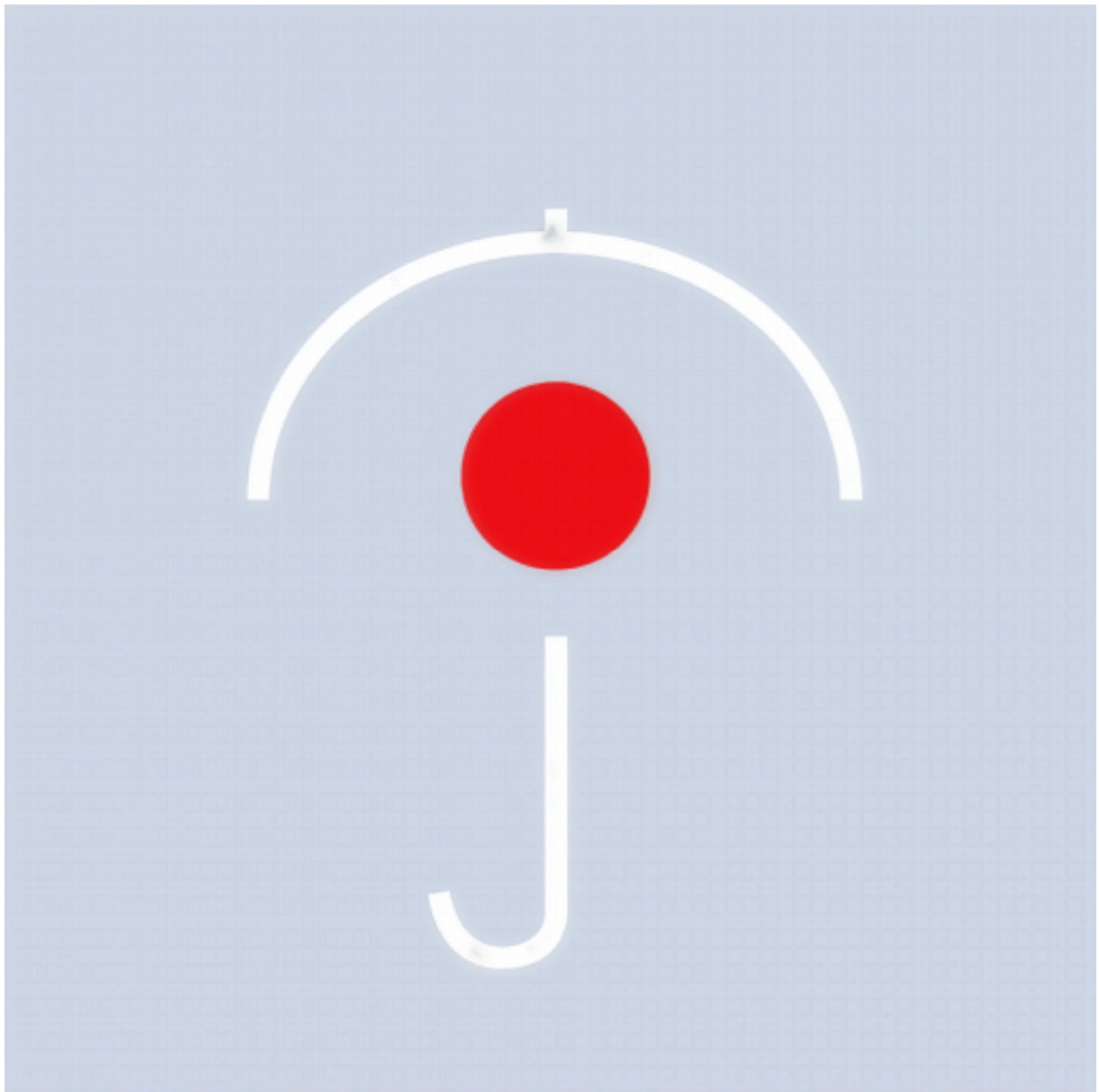


9. Gesundheitsschutz





9. Gesundheitsschutz

9.1 Zweck

Der Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird im Arbeitsgesetz und dessen Verordnungen geregelt und berücksichtigt die langfristigen Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden.

Die Risiken in Kitas lassen sich in körperliche, arbeitsplatzbedingte und psychische Belastungen sowie den Mutterschutz und Jugendarbeitsschutz einteilen.

Die Kita-Leitung sowie Vorgesetzte müssen Probleme im beruflichen Umfeld erkennen, die für die Gesundheit der Mitarbeitenden schädlich sein können.

Meldungen von Mitarbeitenden sind ernst zu nehmen. Danach müssen geeignete Massnahmen getroffen werden, um die physische und psychische Gesundheit von Mitarbeitenden zu schützen. Nach den Abklärungen innerhalb der Gefährdungsermittlung und der Massnahmenumsetzung ergeben sich daraus meist Sicherheitsregeln.

Die wichtigsten Themen sind:

- Gestaltung der Arbeitsplätze / Ergonomie
- Arbeitszeiten
- Heben und Tragen von Lasten
- Arbeitsplatzbeleuchtung, Luftqualität, Raumklima
- Nichtraucherchutz
- Lärm
- Hautschutz
- Suchtmittel
- Psychosoziale Belastungen (Stress, Mobbing, Konflikte etc.)
- Arbeitsumgebung / Arbeitsstoffe
- Ansteckende Krankheiten
- Sozialräume
- Schutz besonderer Personengruppen



9.2 Gesundheitsschutz

Regelmässig zu reflektierende Themen sind:

- Psychische und soziale Belastungen (z.B. Lärm, hohe Verantwortung, Konfliktsituationen)
- Gestaltung der Arbeitsumgebung (Gruppenräume, Garderoben, Aussenbereich)
- Umgang mit Reinigungs- und Hygienemitteln sowie anderen Arbeitsstoffen
- Ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze (z. B. Wickelbereich, Arbeiten auf Kinderhöhe)
- Umgang mit ansteckenden Krankheiten im Kita-Alltag
- Nutzung und Gestaltung von Sozial- und Ruheräumen für Mitarbeitende
- Arbeitszeiten und Pausenregelungen
- Schutz besonderer Personengruppen (z.B. schwangere Mitarbeitende, junge Mitarbeitende in Ausbildung)